



Ν	ut	zur	าต	sv	erí	tra	α
	~~	_~.	. ~	•	•		ч

zwischen

Kapellenschule Helberhausen e.V Pulvermühlenweg 3 57271 Hilchenbach-Helberhausen

Nachstehend der Eigentümer genannt

und

Name, Vorname

Verein

Adresse

Tel. Nr

E-Mail:

Nachstehend der Nutzer genannt







Nutzungsgegenstand:						
Kapellenschule Helberhausen						
Ferndorfstraße 172						
57271 Hilchenbach - Helberhausen						
 Komplette Kapellenschule (Großer und Kleiner Raum – Erdgeschoss) Großer Raum Kleiner Raum Mit Küche Ohne Küche 						
Nutzungsdauer:						
Nutzungszweck:						
Ort / Datum						
 Unterschrift Eigentümer / Vertreter						
Unterschrift Nutzer						



Helberg



Kapellenschule Helberhausen e.V. | Pulvermühlenweg 3 | 57271 Hilchenbach

Nutzungsbedingungen

- Gegenstand der Nutzung
 Der Gegenstand ist im Nutzungsvertrag vermerkt
- Zweck
 Der Zweck der Nutzung ist im Nutzungsvertrag vermerkt
- 3. Nutzungszeit
 - a. Die Nutzungszeit ist im Nutzungsvertrag vermerkt
 - b. Kann der Veranstalter aus irgendwelchen Gründen die Veranstaltung nicht durchführen, so hat er mindestens 2 Wochen vorher schriftlich oder mündlich abzusagen. In diesem Fall wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben.

4. Pflichten des Nutzers

- a. Voraussetzung für das Zustandekommen des Nutzungsvertrages sind die Übergabe der Räume durch einen Beauftragten des Eigentümers und die Schlüsselübergabe vor Beginn der Nutzungszeit gem. § 3. Die Übergabe des Schlüssels wird gegen Unterschrift in einer Liste festgehalten.
- b. Der Nutzer haftet für die ordnungsgemäße Rückgabe des Schlüssels am Tage nach Ablauf der Nutzungszeit. Bei Verlust übernimmt der Nutzer die Kosten der Neuanschaffung.
- c. Im Gebäude gilt Rauchverbot; der Nutzer ist für die Einhaltung verantwortlich.
- d. Alkoholkonsum ist nicht verboten. Der Nutzer hat jedoch darauf zu achten, dass durch den Genuss von Alkohol keine Gäste oder Nachbarn belästigt werden, oder die Räumlichkeiten und Toiletten sowie die Außenanlagen dadurch entsprechend verunreinigt werden.
- e. Die Räume sind nach der Nutzung aufgeräumt und besenrein an den Beauftragten des Eigentümers zu übergeben. Anfallender Müll muss durch den Nutzer mitgenommen und entsorgt werden.
- f. Raumdekorationen sind so anzubringen, dass diese ohne Schäden wieder entfernt werden können.
- g. Auf benachbarte Bewohner muss Rücksicht genommen werden. Nach 22:00 Uhr ist bei allen Veranstaltungen Zimmerlautstärke einzuhalten. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist grundsätzlich verboten.



- h. Außerhalb der Räume dürfen keinerlei Gegenstände abgestellt oder gelagert werden.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den Parkflächen abgestellt werden.
 Zufahrten zu den Gebäuden müssen als Rettungsweg freigehalten werden.
- j. Die Menge des benötigten Geschirrs ist vorher festzustellen. Das benutzte Geschirr ist sauber zu hinterlassen und auf die bezeichneten Plätze einzusortieren. Fehlendes oder zerbrochenes Geschirr wird zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Es sind eigene Spülund Geschirrtücher mitzubringen. Die Benutzung der vorhandenen Geschirrtücher sollte möglichst vermieden werden.
- k. Nach dem Veranstaltungsende sind die Fenster und Türen zu schließen, die Heizung abzuschalten und das Licht ist auszumachen.

5. Haftung

- a. Der Nutzer trägt das Haftungsrisiko seiner Veranstaltung einschließlich der Vorbereitung und Abwicklung.
- b. Für jede Beschädigung am Haus und Grundstück, an den Räumen und Einrichtungsgegen-ständen ist der Nutzer verantwortlich, soweit die Beschädigung von ihm, seinen Angehörigen, Besuchern oder Lieferanten verursacht worden ist. Der Nutzer hat dem Eigentümer einen entstandenen Schaden sofort anzuzeigen. Für einen durch nicht rechtzeitige Anzeige entstandenen Schaden ist der Nutzer ersatzpflichtig.

6. Kosten

- Die Kostenerstattung für private Feiern richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Vermietung gültigen Gebührenordnung durch Mitgliederbeschluss.
- b. Die Kosten für die Reinigung der Räume sind gemäß
 Gebührenordnung direkt mit der/dem jeweiligen Hausmeister/in abzurechnen.
- c. Verbrauchsmittel werden gesondert abgerechnet.





7. Kostenerstattung

a. Der Eigentümer erstellt und übersendet dem Nutzer eine Rechnung mit der Aufstellung aller angefallenen Kosten. Die Zahlung erfolgt gem. § 286 111 BGB binnen 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto, welches im Nutzungsvertrag angeben wurde.

8. Wirksamkeit der Vertragsbedingungen

- a. Sollte eine der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit der übrigen nicht berührt. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen sind die Parteien verpflichtet, an ihrer Stelle eine solche Regelung zu treffen, die der ursprünglich vorgesehenen mit rückwirkender Kraft am nächsten kommt.
- b. Der Vertrag wird doppelt gleichlautend ausgefertigt und von den Vertragsparteien vor Unterzeichnung durchgelesen. Der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, eine Ausfertigung erhalten zu haben

